

1944

---

AA!

# Von der BLEIBE-Perspektive zur HAU-AB-Strategie

Die Bayerische Staatsregierung verhindert immer hartnäckiger Arbeitserlaubnisse für Geflohene. Das widerspricht nicht nur der viel beschworenen Forderung nach besserer Integration. Es weckt den Zorn von Wirtschaftsverbänden, Handelskammern, Arbeitgebern und Ehrenamtlichen. Ein Beitrag über die Logik des Arbeitsverbotes. Von Stephan Dünnwald.

**F**lüchtlinge sind keine Arbeitsmigrant\*innen. Diese Binsenweisheit wird flüchtlingspolitisch gerade mal wieder lautstark zur Geltung gebracht. Die Ausländerbehörden überbieten sich darin, Flüchtlingen den Weg in die Arbeit so steinig wie möglich zu gestalten. Wer keine gute Bleibeperspektive hat, wird vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, darf keine Ausbildung machen, sogar ein Praktikum wird regelmäßig verweigert. Das Arbeitsverbot muss erst dann aufgehoben werden, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Gerichte entschieden haben, dass ein Flüchtling bleiben darf. Und das kann gut und gerne ein paar Jahre dauern. Wer letztendlich eine Ablehnung erhält, darf sowieso nur noch in Ausnahmefällen arbeiten. Abschiebung ist das Ziel, dem alles Andere untergeordnet wird: Ausbildung, Arbeit, Alltag.

Besonders in Bayern wird diese Devise hart umgesetzt. Obwohl Flüchtlinge gesetzlich drei Monate nach ihrer Einreise und Registrierung arbeiten dürften, sollen die Arbeitserlaubnisse so weit wie möglich hinausgezögert werden.

Ach, bleib doch noch ein bisschen:  
Einstellungsgrund Bleibeperspektive

Leitplanke bei dieser Politik ist die sogenannte Bleibeperspektive: Weil bekannt ist, dass das BAMF nicht, wie vorgeschrieben, innerhalb von sechs Monaten über einen Asylantrag entscheidet, wird anhand der Anerkennungsquote für bestimmte Herkunftsländer eine Prognose erstellt: liegt die Anerkennungsquote bei über 50 Prozent, so haben die Flüchtlinge aus diesen Ländern eine sogenannte ‚gute Bleibeperspektive‘ – und damit auch einfacheren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung. Ist die Quote niedriger, bleibt eine Arbeitserlaubnis selbst dann unwahrscheinlich, wenn jemand gute Fluchtgründe hat und mit einem erfolgreichen Asylantrag rechnen kann.

Wer hingegen überhaupt keine ‚gute Bleibeperspektive‘ hat – das sind Angehörige der Staaten Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia – der oder die soll hier gar nicht erst Fuß fassen, soll sich bloß nicht integrieren können, keine sozialen Beziehungen aufbauen dürfen, mit einem Wort: Nichtstun und das solange bis die deutschen Behörden eine Entscheidung über ihr oder sein Schicksal treffen.

Der soziale Ausschluss findet auch durch Sonderlager oder besonders abgelegene Unterkünfte statt. Kern des Ausschlussverfahrens jedoch ist das Arbeits- und Ausbildungsverbot.

Elfenbeinturm Innenministerium

So wollen es jedenfalls die Jurist\*innen im bayerischen Innenministerium. Sie setzten die ‚migrationspolitischen Erwägungen‘ (vulgo: Abschreckung) um.

Demnach sollen alle, die keinen Schutz bekommen, das Land wieder verlassen. Zur Not mittels Abschiebung. Diese Logik ist jedoch nicht nur menschenfeindlich, sie ist auch aus anderen Gründen enorm fragwürdig.

## **Abschiebung ist das Ziel, dem alles andere untergeordnet wird**

Seit gut zehn Jahren gibt es zahlreiche Kampagnen und Interventionen von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und zahlreichen Politiker\*innen mit der Forderung, auch abgelehnten Flüchtlingen, die nur Duldungsstatus erhalten, einen Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu gestatten. Längst war klar, dass viele, deren Asylantrag keinen Erfolg hatte, trotzdem im Land bleiben würden. Die Menschen dann längerfristig völlig vom Arbeitsmarkt abzukapseln, ergibt weder sozial noch wirtschaftlich Sinn. Für kurze Zeit, seit ungefähr 2012, wirkte es so, als ob das Blatt sich wenden würde: Arbeit oder Ausbildung erhöhten plötzlich die Chance auf einen Aufenthaltstitel. Diese Entwicklung ist inzwischen Geschichte. Es wird wieder auf Abschiebung gesetzt, egal, ob es die Betroffenen abschreckt oder nicht.

Mogelpackung freiwillige Ausreise

Die Abschiebung ist auch nicht das alleinige Ziel: gern verweisen die Innenminister\*innen darauf, dass die sogenannte freiwillige Ausreise von vielen Flüchtlingen, mehr als 50.000 im Jahr 2016, wahrgenommen wird. Diese Ausreise wird als letzte Exit-Strategie vor der drohenden Abschiebung dargestellt. Freiwillig ist sie deshalb meistens nicht. Wer selbstständig ausreist, vermeidet die Gewalterfahrung der Abschiebung, und auch die hohen Hürden, die vor eine erneute Einreise gesetzt werden. Nicht nur gibt es eine mehrjährige Wiedereinreisesperre, auch müssen die Kosten für die Abschiebung beglichen werden, bevor ein Visumsantrag für eine neue Einreise gestellt werden kann. Dies sind gewichtige Gründe für eine selbstständige Ausreise. Die Regierung wirbt mit dem Angebot für die freiwillige Ausreise, dass die Kosten für den Flug ins

Stephan Dünnwald  
*forscht zu Abschiebung und Rückkehrpolitiken und ist Mitarbeiter des Bayerischen Flüchtlingsrats*

Herkunftsland übernommen werden und der deutsche Staat noch ein Startgeld drauflegt. Erst kürzlich wurde die ‚Rückkehrprämie‘ weiter aufgestockt. Je früher jemand sich zur Heimreise entschließt, desto höher die Starthilfe. Dietrich Eckerberg, Migrationsexperte der Diakonie Rheinland, hat diese ‚Starthilfe plus‘ kürzlich als das bezeichnet, was sie wirklich ist: eine Hau-ab-Prämie.

## Deutschland – Land der Arbeit

Dies alles wird nichts daran ändern, dass auch weiterhin viele Flüchtlinge nach einer Ablehnung ihres Asylantrages das Land nicht verlassen und zumindest einige Jahre in Deutschland bleiben werden. Deutschland, ein Land, in dem Arbeit groß geschrieben wird, in dem es entscheidend ist für die Zugehörigkeit, ob jemand Arbeit hat oder zu denen gehört, die abgeschrieben sind, Langzeitarbeitslose, Hartz IV Empfänger\*innen. Wer nicht Teil hat am gesellschaftlichen Produktionsprozess, der oder die hat auch wenig Teil an der Gesellschaft. Wer nicht arbeitet, hat auch nichts zu erzählen und wenig zu teilen.

Flüchtlinge, wie andere, die außen vor gehalten werden, werden aktiv aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Sie können ihre Familien- und Geschlechterrolle nicht darüber definieren, dass sie auch Geld nach Hause bringen.

Ihnen fehlt die Strukturierung ihres Alltags durch die Arbeit. Ihnen fehlt die Stabilität, die Arbeit ermöglicht. Allein schon, weil sie kein regelmäßiges Gehalt beziehen. Wer Geld verdient, kann dieses auch verwenden, um seine und ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Ob ein Flüchtling 140 Euro Taschengeld bekommt oder wenigstens zum Beispiel die 1000 Euro für Arbeit in einem Schnellrestaurant, macht einen großen Unterschied.

Integriert euch ja nicht.  
Aber integriert euch endlich.

Spätestens sobald die Kinder von Flüchtlingen in die Schule gehen – die Schule ist ein Schritt der Integration, der noch nicht verboten werden darf – werden die Ausgrenzungsmechanismen brüchig, treten ihre Widersprüche hervor, werden zur Zerreißprobe für Familien und Gesellschaft. Wer seit Jahren in Deutschland lebt, kann auch darüber einen Aufenthaltstitel bekommen. Unter einer Bedingung: man kann

Integrationsleistungen vorweisen. Wie aber soll das gehen, diese Integration, wenn jemand über Jahre mit einem Arbeitsverbot belegt wird, keine Ausbildung machen darf, sich keinen Deutschkurs leisten kann, staatliche Regelungen ihn oder sie daran hindern, sich an der Gesellschaft zu beteiligen?

Die derzeitige Politik des Ausschlusses wird einige zur Rückkehr zwingen. Andere wird man abschieben. Viele andere, so sehen wir das bereits jetzt, weichen dem aus, gehen in die Illegalität, oder flüchten – ebenfalls illegal – in andere EU-Staaten weiter. Das macht sie verletzlich: wer illegal lebt, muss sich beständig unter einem dichten Kontrollschirm wegduckern, muss Jobs annehmen, die sonst niemand macht, prostituiert sich, bestreitet ihr oder sein Leben vielleicht sogar mit kriminellen Mitteln. Dies sind die Effekte der bayerischen Ausgrenzungspolitik.

Widerstand der Experten: Ausbildungsbetriebe, Handelskammern, Ehrenamtliche

Diese Politik wird meist so hingenommen. Aber nicht überall. Als erstes machten die Wirtschaftsverbände mobil. Mit scharfen Worten kritisieren die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern die Politik des Freistaats. Während im Herbst letzten Jahres 12.000 Lehrstellen nicht besetzt werden konnten, verhängt das bayerische Kabinett Ausbildungsverbote. Zahlreiche Betriebe verlieren ihre Angestellten, die plötzlich Arbeitsverbote bekommen, weil ‚ihre Identität nicht geklärt‘ ist. Die IHK Schwaben hat kürzlich verkündet, aus dem Integrationspakt auszusteigen, den die bayerische

## Effekte der bayerischen Ausgrenzungspolitik: Illegalität, Prostitution, Kriminalität

Wirtschaft 2015 mit der Staatsregierung geschlossen hatte, um Flüchtlinge schnell in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Die Kammern vertreten zwar nicht vorrangig die Interessen der Flüchtlinge, sondern die von Arbeitgeber\*innen und Ausbildungsbetrieben. Wer sich hier in einem Praktikum als anständig erwiesen hat, den wollen die Betriebe auch haben, ohne erst langwierige Kämpfe mit Ausländerbehörden führen zu müssen. Und auch die Ehrenamtlichen begehren gegen die bayerische Diskriminierungspolitik auf. Protestbriefe werden geschrieben, Unterstützer\*innen aus allen Winkeln des Freistaats schließen sich zusammen. Im Januar 2017 sendete ein Zusammenschluss hunderter Helfer\*innenkreise eine gemeinsame Resolution an die Staatsregierung, in der sie forderten: keine Arbeits- und Ausbildungsverbote mehr, keine Restriktionen bei

AA

---

ADA!

Bildungsangeboten und Ausbildung. Sie sind die eigentlichen Expert\*innen für die Integration der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt. Denn in vielen Fällen sind es die Ehrenamtlichen, die mit Flüchtlingen eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz suchen. Sie unterstützen Flüchtlinge am Abend durch Nachhilfe wenn es beim

Deutsch oder den Mathekenntnissen hapert, sie erledigen mit den Flüchtlingen die Formalitäten bei der Arbeitsagentur.

Doch das interessiert den Innenminister nicht. Ein geplantes Treffen mit den Initiator\*innen der Resolution wurde ersatzlos abgesagt.

## Ehrenamtliche stützen das System

### Stützen der Gesellschaft

Dass die Vertreter\*innen der bayerischen Staatsregierung keinerlei Interesse haben, den Ehrenamtlichen und Helfer\*innen zuzuhören, ganz zu schweigen davon, sie einzubeziehen, wenn es darum geht, neue Regelungen zu schaffen, hat vor allem einen Grund: die Regierenden wollen keine Lösung finden, sondern sie möchten die Flüchtlinge loswerden. Das Perfide daran ist, wie ehrenamtliche Tätigkeit das System sogar noch stützt. Was nicht staatlich geregelt wird, fangen die Bürger\*innen in ihrer Freizeit und mit ihrem Privatvermögen auf. Die Regierung missbraucht das Engagement hilfsbereiter Menschen und suggeriert den kleinherzigen Schreihälsen, man unternehme etwas gegen die ‚Arbeitsmigration‘. Offiziell wird unermüdlich die Integration der Ankommenden gefordert. Doch hintenrum wird alles dafür getan, dass diese Forderungen niemals erfüllt werden können. Gerade Diejenigen, die am lautesten nach der Eingliederung schreien, sorgen mit ihren Paragraphen, Behörden, Pflichten und Verboten, Verboten, Verboten dafür, dass es Geflohenen hier nicht gelingen kann, was ihnen gar nicht erst gelingen soll: Anzukommen und ein ganz normales Leben zu führen.<